

Landeskodex Schleswig-Holstein zum Verzicht auf das Schlachten hochtragender Rinder

***Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche
Räume des Landes Schleswig-Holstein***

Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein K.d.ö.R.

Tierärztekammer Schleswig-Holstein K.d.ö.R.

Bauernverband Schleswig-Holstein e.V.

Bundesverband Deutscher Milchviehhalter Schleswig-Holstein e.V.

Rinderzucht Schleswig-Holstein e. G.

Landeskontrollverband Schleswig-Holstein e.V.

Vion Food Deutschland GmbH

Danish Crown Schlachtzentrum Nordfriesland GmbH

Vieh- und Fleischhandelsverband Schl.-H./Hamburg e.V.

Runder Tisch Tierschutz, AG Rinderhaltung ⁽¹⁾

In einem Umfang, der aktuell nicht zuverlässig beziffert werden kann, werden derzeit weibliche Rinder zur Schlachtung gebracht, die sich in einem fortgeschrittenen Trächtigkeitsstadium befinden. Derzeit lässt die wissenschaftliche Erkenntnislage keine eindeutigen Aussagen darüber zu, ob mit dem Tod des Muttertieres Schmerzen oder Leiden des Fötus verbunden sind. Vor diesem noch unklaren Hintergrund und um den Transportstress hochtragender Rinder im Sinne des Tierwohls zu vermeiden, sieht das Land Schleswig-Holstein einen Handlungsbedarf und hat sich deshalb im Rahmen des Runden Tisches Tierschutz intensiv mit dem Thema befasst. Es ist anzumerken, dass der aktuelle Rechtsrahmen keine Sanktionierung der Schlachtung hochträchtiger Rinder vorsieht. Bisher beschränkt sich die Sanktionierung ausschließlich auf ein Transportverbot für nicht transportfähige Tiere ².

¹ Vgl. Anhang

² Sanktionsbewehrt ist der Transport eines Muttertieres innerhalb der letzten 10 % der Trächtigkeit (vgl. Anhang 1 Kap. I der Verordnung (EU) Nr. 1/2005 des Rates vom 22. Dezember 2004 über den Schutz von Tieren beim Transport und damit zusammenhängenden Vorgängen sowie zur Änderung der Richtlinien 64/432/EWG und 93/119/EG und der Verordnung (EG) Nr. 1255/97 (ABl. L3/1 vom 5. Januar 2005)

Die europäischen wissenschaftlichen Gremien sind mit dieser Fragestellung befasst. Jedoch ist erst mittel- bis langfristig mit verbindlichen nationalen oder EU-weiten Rechtsanpassungen zu rechnen.

Das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein hat gemeinsam mit Vertretern der Landwirtschaftskammer, der Tierärztekammer, wissenschaftlicher Einrichtungen, dem Bauernverband und Interessenvertretungen der Milchviehhalter, den Zucht- und Leistungsprüfungsorganisationen, Tierschutzorganisationen sowie Vertretern des Viehhandels und der Schlachthöfe am „Runden Tisch Tierschutz, Arbeitsgruppe Rinderhaltung¹“ folgenden Landeskodex für Schleswig-Holstein zum Verzicht auf das Schlachten hochtragender Rinder beschlossen:

1. Es besteht kein gesetzlicher Schutz ungeborener Kälber. Auf Basis des gegenwärtigen Stands der Fachliteratur wird festgelegt, dass Schlachtungen trächtiger Rinder und gezielte Aborte im letzten Drittel der Trächtigkeit grundsätzlich nicht erfolgen dürfen.
2. Bei anstehenden Schlachtungen sind diejenigen weiblichen Rinder, die zeitweise gemeinsam mit Bullen gehalten oder künstlich besamt worden sind, obligatorisch einer geeigneten Trächtigkeitsuntersuchung zu unterziehen. Bei Feststellung einer Trächtigkeit im letzten Drittel ist zunächst die Geburt abzuwarten.
3. Bei Feststellung einer Trächtigkeit im letzten Drittel im Laufe des Schlachtvorganges ist durch die Schlachtstätte der Ursprungsbetrieb über den Verstoß gegen den Landeskodex zu informieren. Zusätzlich ist das für den Ursprungsbetrieb zuständige Veterinäramt vom Schlachtbetrieb hierüber zu unterrichten. Im Wiederholungsfall soll eine Sanktionierung durch das zuständige Veterinäramt erfolgen.
4. Die Unterzeichner dringen darauf, bundesweit die rechtlichen Voraussetzungen zur Sanktionierung von Schlachtungen im letzten Trächtigkeitsdrittel zu schaffen. Bezüglich der Rückmeldungen über Schlachtungen im letzten Trächtigkeitsdrittel ist schnellstmöglich eine länderübergreifende Zusammenarbeit (vor allem der norddeutschen Bundesländer) anzustreben. Es soll verhindert werden, dass Rinder, die sich im letzten Trächtigkeitsdrittel befinden, in andere Bundesländer zum Schlachthof gefahren werden, wenn dort keine Maßnahmen gem. Ziffer 3 erfolgen.

Die Unterzeichnenden versichern mit ihrer Unterschrift, die Inhalte des Landeskodex in Schleswig-Holstein bis zu einer gesetzlichen Regelung umzusetzen bzw. deren Umsetzung zu unterstützen. Im Falle neuer einschlägiger Erkenntnisse aus der Wissenschaft zu diesem Thema würde sich die Arbeitsgruppe Rinderhaltung des Runden Tisches Tierschutz erneut mit der Thematik der Schlachtung trächtiger Rinder befassen.

Kiel, Dezember 2014

Unterschriften

.....
für das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein:

Minister Dr. Robert Habeck

.....
für die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein K.d.ö.R.: Präsident Claus Heller

.....
für die Tierärztekammer Schleswig-Holstein K.d.ö.R.: Präsident Dr. Jens-Peter Greve

.....
für den Bauernverband Schleswig-Holstein e.V.: Präsident Werner Schwarz

.....
für den Bundesverband Deutscher Milchviehhalter Schleswig-Holstein e.V.: Landessprecherin Kirsten Wosnitza

.....
für die Rinderzucht Schleswig-Holstein e. G.: Vorsitzender des Vorstands Karl-Heinz Boyens

.....
für den Landeskontrollverband Schleswig-Holstein e.V.: Vorsitzender Eckhard Marxen

.....
für die Fa. VION Deutschland GmbH: Direktor Landwirtschaft (Deutschland) Dr. Heinz Schweer

.....
für die Fa. Danish Crown Schlachtzentrum Nordfriesland GmbH: Geschäftsführer Finn Klostermann

.....
für den Vieh- und Fleischhandelsverband Schl.-H./Hamburg e.V.: Vorsitzender Frank Spreckelsen

Anhang:

Mitglieder der AG Rinderhaltung beim Runden Tisch Tierschutz
in der Nutztierhaltung des Landes Schleswig-Holstein

Name	Einrichtung
Thaller, Prof. Dr. Georg (Vorsitz)	Christian-Albrechts-Universität Kiel
Boyens, Karl-Heinz	RSH eG
Brinkmann, Dr. Jan	Thünen-Institut (Standort Trenthorst)
Clausen, Dr. Hans Matthias	Tierärztekammer Schleswig-Holstein K.d.ö.R.
Elzermann, Nadine	Christian-Albrechts-Universität Kiel
Föllscher, Uwe	Danish Crown (Schlachtzentrum Husum)
Hansen, Udo	PROVIEH VgtM e.V.
Hellmuth, Prof. Dr. Urban	Fachhochschule Kiel (Standort Rendsburg)
Kruse, Dr. Stephan	Vion Deutschland GmbH
Lüschow, Peter	Bauernverband Schleswig-Holstein e.V.
Mahlkow-Nerge, Dr. Katrin	Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein K.d.ö.R.
March, Dr. Solveig	Thünen-Institut (Standort Trenthorst)
Marxen, Eckhard	Landeskontrollverband Schleswig-Holstein e.V.
Rowehl, Hergen	Landeskontrollverband Schleswig-Holstein e.V.
Schulze, Dr. Dieter	Veterinäramt des Kreises Nordfriesland
Schweer, Dr. Heinz	Vion Deutschland GmbH
Sievers, Karl-Heinz	Danish Crown (Schlachtzentrum Husum)
Spreckelsen, Frank	Vieh- und Fleischhandelsverband Schl.-H./Hamburg e.V.
Wendt, Eckard	Arbeitsgemeinschaft für artgerechte Nutztierhaltung e.V.
Wosnitza, Kirsten	Bundesverband Deutscher Milchviehhalter e.V. (Landesverband Schleswig-Holstein)
Wree, Nicolai	Bauernverband Schleswig-Holstein e.V.
Heilemann, Dr. Martin (Geschäftsführung)	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein